

Berufsabschluss Forstwirt / Forstwirtin als „Seiteneinsteiger/-in“

Alternativ zu einer regulären Ausbildung kann der Berufsabschluss als Forstwirt/Forstwirtin auch über eine erfolgreiche Abschlussprüfung als „Seiteneinsteiger/-in“ erreicht werden.

Die Rechtsgrundlage für eine Zulassung zur Forstwirtprüfung bildet in diesem Fall § 45 (2) Berufsbildungsgesetz – BBiG.

Kriterien für eine Prüfungszulassung als „Seiteneinsteiger/-in“:

Für eine Prüfungszulassung sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Nachweis von mindestens 4,5 Jahren praktischer Tätigkeiten im Berufsbild Forstwirt/Forstwirtin. Sie können zusammenhängend oder in Abschnitten erbracht sein. Die Tätigkeiten im Berufsbild müssen der Ausbildungsverordnung (ForstWiAusbV 1998) entsprechen, um eine gleichwertige Qualifizierung im Verhältnis zur Regelausbildung zu gewährleisten.
- Soweit bereits ein anderer Berufsabschluss vorliegt:
Je nach Überschneidungen des Ausbildungsrahmenplans mit dem Ausbildungsrahmenplan des Berufsbildes Forstwirt/Forstwirtin, können Zeiten angerechnet werden. Je mehr Ausbildungsinhalte deckungsgleich sind bzw. starke Korrelation aufweisen, desto mehr Zeiten können angerechnet werden. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Folgende Zeiten sind auf die Nachweiszeit anrechenbar:

- einschlägige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten
- Zeiten einer einschlägigen selbständigen Tätigkeit
- Arbeitszeiten im eigenen Wald ab dem 18. Lebensjahr
(Vergleichswert: 1 Vollzeit-Arbeitskraft je 350 ha Waldfläche)
- Ausbildungszeiten, Lehrgänge/Kurse, die inhaltlich dem Berufsbild Forstwirt/Forstwirtin entsprechen.

Verkürzung der Nachweiszeit über eine Vorbereitungsprüfung:

Eine Verkürzung der geforderten Nachweiszeit ist möglich, wenn die Vorbereitungsprüfung hervorragend oder erfolgreich abgelegt wurde. Wird in dieser Prüfung ein hervorragendes Ergebnis erreicht, kann die erforderliche Nachweiszeit um bis zu 12 Monate verringert werden, bei einer erfolgreichen Vorbereitungsprüfung kann um 6 Monate verkürzt werden.

- Erfolgreiche Vorbereitungsprüfung:
Notendurchschnitt 2,50 und besser, alle Einzelnoten 4,50 und besser
- Hervorragende Vorbereitungsprüfung:
Notendurchschnitt 1,50 und besser, alle Einzelnoten 2,00 und besser

Anrechenbare Zeiten aus beruflicher Vorbildung in Summe mit evtl. Verkürzung durch die Vorbereitungsprüfung können 1,5 Jahre (18 Monate) nicht übersteigen, da der Berufsabschluss Forstwirt/Forstwirtin als „Seiteneinsteiger/-in“ nicht zügiger erreicht werden kann als in einer Regelausbildung. Die Vorbereitungsprüfung entspricht im Niveau der Zwischenprüfung in der Regelausbildung. Sie umfasst eine fächerübergreifende schriftliche Prüfung (Bereiche Holzernte/Forsttechnik, Waldwirtschaft/Landschaftspflege, Wirtschaftslehre/Sozialkunde), zwei praktische Prüfungen im Fach Waldwirtschaft/Landschaftspflege und eine praktische Prüfung im Fach Holzernte/Forsttechnik.

Die Vorbereitungsprüfung wird jährlich (i.d.R. im November) an der Bayerischen Waldbauernschule Kelheim (WBS) angeboten. Zur Prüfungsvorbereitung kann freiwillig ein etwa zweiwöchiger Lehrgang an der WBS besucht werden.

Zulassung zur Abschlussprüfung Beruf Forstwirt/Forstwirtin:

- Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist bei der Zuständigen Stelle bis Ende März des Prüfungsjahres einzureichen.
- Mit dem Antrag müssen die für eine Zulassung notwendigen Tätigkeitszeiten dargelegt und nachprüfbar belegt werden.

- Das Antragsformular ist auf der Internetseite der WBS abrufbar (www.waldbauernschule.de → Berufsabschluss Forstwirt/-in) oder kann bei der Zuständigen Stelle angefordert werden.
- Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist gebührenpflichtig.

Abschlussprüfung Beruf Forstwirt/Forstwirtin:

Die Abschlussprüfung Forstwirt/Forstwirtin wird in Bayern einmal jährlich angeboten und findet zeitgleich für die Auszubildenden und „Seiteneinsteiger/-innen“ statt. Sie besteht aus drei schriftlichen und drei praktischen Prüfungen.

- **Schriftliche** Prüfungen in den Fächern Holzernte/Forsttechnik, Waldwirtschaft/Landschaftspflege sowie Wirtschaftslehre/Sozialkunde
Termin: Ende Mai/Anfang Juni (**stets Mittwoch vor Christi Himmelfahrt**)
- **Praktische** Prüfungen: Zwei Prüfungen im Fach Waldwirtschaft/Landschaftspflege (Dauer jeweils ca. 1,5 Std.) und eine Prüfung im Fach Holzernte/Forsttechnik (Dauer ca. 3 Stunden) (**stets letzte beide Wochen im Juli**)
- Die Durchführung der Prüfungen erfolgt an der WBS
- Zur Vorbereitung auf die Prüfungen kann freiwillig ein Abschlusslehrgang an der WBS besucht werden.

Empfehlungen für die Vorbereitung auf die Prüfungen:

- Lehrbuch „Beruf Forstwirt“ (Ulmer-Verlag)
- Buch „Fachrechnen für Forstwirte“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF, Groß-Umstadt).
- Bestimmungsbücher für Bäume, Sträucher und Blühpflanzen
- LWF-Merkblätter, -Publikationen und -Praxishilfen
- Bearbeitung früherer schriftlicher Prüfungsaufgaben
(Abrufbar auf der Website der Berufsschule Neunburg
<https://www.bsnen.de/forstwirtin-service/>)
- Ein Besuch von Vorbereitungslehrgängen ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch zur Vorbereitung auf die Prüfungen angeraten!